

Allgemeine Kursbestimmungen Sommersemester 2020/2021

Semesterkurse „Zirkusmix“

1. **Anmeldung und Durchführung**

Die erste Probelektion für die Semesterkurse „Zirkusmix“ ist kostenlos. Termine können im Zirkussekretariat vereinbart werden. Die definitive Anmeldung muss dem Zirkussekretariat bis 3 Tage nach erfolgter Probelektion unterschrieben zugestellt werden. Der Kurs wird ab 6-12, bzw. bei EIKi 12-16, Teilnehmenden durchgeführt. Verpasste Kurstage können nicht nachgeholt, nicht auf andere Kurstage verschoben und nicht zurückerstattet werden.

Die Semester entsprechen der Volksschule der Stadt Zürich: 1. Semester Wintersemester: August – Februar / 2. Semester Sommersemester: Februar – Juli. Während der Ferien und an Feiertagen (siehe Ferienplan der Volksschule Stadt Zürich) finden keine Zirkusmix-Kurse statt.

2. **Kurs-Abmeldung**

Abmeldungen sind nur auf Semesterende möglich und haben bis 1. Februar bzw. 1. Juli **schriftlich** an das Zirkussekretariat zu erfolgen (E-Mail ausreichend). Trifft die Abmeldung nicht rechtzeitig ein, ist der Gesamtbetrag für das nächste Semester zu bezahlen, ausser, der Kursplatz kann bis Kursbeginn anderweitig besetzt werden. Dann fallen anstelle des Gesamtbetrags lediglich 60 Franken Annullierungskosten an.

3. **Ausschluss**

Kinder, welche das Training wiederholt in erheblichem Masse stören, können während des Zirkusmix-Semesters aus dem Kurs ausgeschlossen werden. In diesem Falle werden bereits bezahlte Kursgelder nicht zurückerstattet.

4. **Krankheit / Unfall**

Bei Unfall oder länger dauernder Krankheit (länger als 4 Wochen) eines Kindes wird der Kursbeitrag für krankheitsbedingte Kursabwesenheiten anteilmässig zurückerstattet. Das Vorweisen eines Arztzeugnisses ist erforderlich. Fallen aus Gründen wie Krankheit oder Unfall der TrainerIn Lektionen aus, werden Kurskosten ab dem 2. Ausfall pro Semester zurückerstattet. Die Berechnung basiert in beiden Fällen auf einer 50 Minuten Lektion à 21 CHF, einer 80 Minuten Lektion à 29 CHF, einer EIKi Lektion à 30 CHF.

5. **Rechnung und Unterstützungsfonds**

Rechnungen werden pro Semester verschickt und sind netto innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 30 Franken erhoben.

Der Robinson gibt Familien mit geringem Einkommen finanzielle Unterstützung. Gesuche können bei fortgesetzten Kursen bis 30 Tage vor Kursstart und bei Eintritt nach einer Probelektion innert 14 Tagen der Zirkusleitung eingereicht werden. Gesuche, die später eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Das Reglement für Gesuche können Sie unter folgendem Link herunterladen:

www.kinderzirkus.ch/files/2020/10/Reglement_Gesuch.pdf

6. **Versicherung, Haftung und Gerichtsstand**

Der/die Kursteilnehmende ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung zuständig. Wertsachen sollen zu Hause gelassen werden. Die Geräte dürfen vor oder nach dem Unterricht nicht benutzt werden. Das Benutzen von Requisiten, Fahrzeugen oder Bühnenmaterial im Gebäude und im Hof ist untersagt. Der Kinderzirkus Robinson übernimmt keinerlei Haftung.

Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist Schweizer Recht.

7. **Mitgliedschaft Verein Versa**

Der Kinderzirkus Robinson ist Mitglied beim Verein Versa (Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport) und verpflichtet sich, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die sexuelle Integrität der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen jederzeit zu schützen. Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich jederzeit an uns.

8. **Sonstiges**

Im Trainingslokal stehen Umkleidekabinen zur Verfügung. Die Trainingssäle dürfen nur mit Geräteschuhen oder rutschfesten Socken betreten werden. Die TrainerInnen stehen nach jeder Lektion für Auskünfte zur Verfügung. Während der Zirkusmix-Kurse wird gelegentlich fotografiert. Ohne anders lautende Rückmeldung der Eltern kann das Bildmaterial vom Kinderzirkus Robinson für interne und externe Publikationen ohne Rücksprache verwendet werden.